

4. Finanzen

1210

Finanzwesen. Berechnung der Ausgaben nach dem Nettoprinzip.

Da das Finanzreferendum die Mitsprache des Bürgers bei denjenigen Projekten sicherstellen soll, die den Finanzhaushalt stark belasten, erfolgt die Ausgabenberechnung im Kanton Appenzell A.Rh. nach dem Nettoprinzip: Beiträge und Subventionen Dritter fallen bei der Beschlussfassung ausser Betracht (vgl. *Klaus A. Vallender*, Das Finanzreferendum im Lichte der Bundesgerichtspraxis, in: Aktuelle Probleme des Staats- und Verwaltungsrechts, Bern 1989, S. 201 f.).

RRB 9.7.1991